

Hintergrundinformationen zu Menschenrechten, Kultur und Umwelt

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besagt in Artikel 1:

1. Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
2. Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

Artikel 15:

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an,
 - a) am kulturellen Leben teilzunehmen;
 - b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben;

Die Präambel zur Wiener Erklärung von 1993 stellt fest: „Alle Menschenrechte sind allgemein gültig und unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft. Die Völkergemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in gerechter und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandeln. Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, doch ist es die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf die jeweilige politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“

1981 entschied die Internationale Walfangkommission, den Subsistenzwalfang der Indigenen zu gestatten. Dieser ist definiert als „Walfang zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Ureinwohner, ausgeführt durch oder im Auftrag von Ureinwohnern oder indigenen Völkern, die durch starke familiäre, soziale und kulturelle Traditionen mit dem Walfang und der Nutzung von Walen verbunden sind.“

Die UN-Konvention Seerecht besagt: „Eines der allgemeinen Prinzipien ist die optimale nachhaltige Nutzung erneuerbarer Meeresressourcen.“

1982 gab es ein Jagd-Moratorium für den gefährdeten Grauwal. 1994 hatte sich die Population auf geschätzte 21000 Tiere erholt und wurde von der Liste der gefährdeten Arten der USA gestrichen.